Benützungsreglement Forsthaus Holzgatter Freienwil
Anhang 1

Gebührentarif

a) Benützungsgebühren

In Freienwil wohnhafte Ortsbürger	Fr. 150.00
Auswärtige Ortsbürger	Fr. 250.00
Einwohner	Fr. 250.00
Auswärtige	Fr. 300.00
Dorfvereine mit Statuten, Vereine und Organisationen mit Bezug zu Freienwil, einmal jährlich	Fr. 150.00
Ausschliessliche Benutzung Aussenanlage und Toilette	Fr. 100.00
Depotgeld	Fr. 50.00
Einwohner- und Ortsbürgergemeinde, Schule	gratis

b) Ausserordentliche Energiekosten

Der Gemeinderat kann Energiekosten (Strom, Wasser, Brennholz) für grössere Anlässe innerhalb und ausserhalb des Forsthauses oder bei übermässigem Verbrauch zusätzlich in Rechnung stellen.

c) Materialverluste und Beschädigungen

Fehlendes oder beschädigtes Material sowie fehlende Schlüssel sind zu melden und zu vergüten. Ebenso geht der allenfalls durch fehlende Schlüssel notwendige Ersatz von Schliesszylindern zu Lasten der Mieter.

d) Zusätzliche Aufwendungen / Nachreinigung

Wird der Hüttenwart neben Abgabe und Abnahme des Forsthauses für zusätzliche Leistungen beansprucht, so hat er Anspruch auf direkte Abgeltung des Mehraufwandes. Ungenügende Reinigung wird dem Mieter nach Aufwand nachverrechnet.

Vom Gemeinderat beschlossen am 10. September 2020.

Gemeinderat Freienwil

Othmar Suter
Vizeammann

Marc Oberli
Gemeindeschreiber

Benützungsreglement Forsthaus Holzgatter Freienwil
Anhang 2

Mietvertrag

GESUCH ZUR BENÜTZUNG DES FORSTHAUSES FREIENWIL

Gesuchsteller Name……. Vorname……

Adresse…….

Anlass Organisator / Art…….

Datum / Zeit…….....

Verantwortliche Person Für die ordnungsgemässe Benützung der Räumlichkeiten und Einrichtungen, für die Einhaltung der Bestimmungen des Benützungsreglementes und für die Rückgabe des Mietobjektes ist verantwortlich:

Name…… Vorname……

Adresse / Tel.…….

Objekt o Forsthaus o nur Aussenanlage mit Toilette

Benützungsgebühren

In Freienwil wohnhafte Ortsbürger	Fr. 150.00
Auswärtige Ortsbürger	Fr. 250.00
Einwohner	Fr. 250.00
Auswärtige	Fr. 300.00
Dorfvereine mit Statuten, Vereine und Organisationen mit Bezug zu Freienwil, einmal jährlich	Fr. 150.00
Ausschliessliche Benutzung Aussenanlage und Toilette	Fr. 100.00
Einwohner- und Ortsbürgergemeinde, Schule	gratis

Depotgeld Fr. 50.00. Das Depotgeld wird direkt zurück bezahlt, wenn der Schlüssel abgegeben worden ist, sowie die Reinigung und das Inventar in Ordnung sind.

Allgemeines Das Gesuchsformular ist mindestens 4 Wochen vor dem Anlass dem Hüttenwart einzureichen. Unvollständig ausgefüllte Formulare können nicht behandelt werden.

Ort / Datum …….. Unterschrift……

BEWILLIGUNG ERTEILT

Ort / Datum …….. Name / Unterschrift…….

Hüttenwart: Werner Suter, Dorfstrasse 25, 5423 Freienwil056 222 79 25 / 078 404 37 39 / wernisuter53@gmail.com